



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilung über Eilentscheidung
<input type="checkbox"/>	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 09.1/07 – 04/09**

Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**

federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	SEA			Sitzungstermin:	03.07.2007
Beratungsstatus:	<input checked="" type="checkbox"/>	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
	<input type="checkbox"/>	zur Vorberatung			<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	03.07.07	ausgefertigt am:	06.07.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:	-		
dafür:	7	dagegen:	4	Enthaltungen:	-



Gegenstand der Muster:

Nachtrag zur Vergabeentscheidung von ergänzenden Straßenbauleistungen gemäß VOB für die Maßnahme der WSR GmbH Radebeul – Paradiesstraße, BA II, Bereich An der Jägermühle / Löbnitzgrundstraße

hier: Änderung der Ausbauparameter Fußwege

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in Ergänzung seiner Vergabeentscheidung SEA 09/07-04/09 vom 17.04.2007 zu ergänzenden Straßenbauleistungen für den Ausbau der Paradiesstraße im Bereich An der Jägermühle / Löbnitzgrundstraße in seiner Sitzung am 03.07.2007 Folgendes:

- Die Fußwege werden auf beiden Fahrbahnseiten auf der gesamten Länge im Interesse möglichst geringer Unterhaltungskosten sowie eines möglichst behindertenfreundlichen Ausbaus mit einem befestigten Obermaterial entsprechend der Anlage 2.3. ausgebaut.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	19.06.2007	nö.			X	X	
SEA	03.07.2007	ö.		x		x	

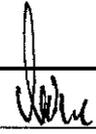
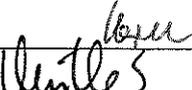
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der bauausführenden Firma die entsprechenden Nachträge zu verhandeln und abzuschließen. Der SEA ist nachträglich entsprechend zu informieren.

Sollte die resultierende Nachtragssumme jedoch die Wertgrenze lt. Hauptsatzung (größer 40.000 Euro) überschreiten, ist vor Nachtragsabschluss ein entsprechender SEA-Beschluss herbeizuführen.

rechtliche Grundlagen:

- §§ 7 Abs. 3, 19 Abs. 3 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	bisher: 168.386,80 €				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
63000.95001	Ausbau Paradiesstraße	168.386,80 €	X		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt:			
		(jährlich)			
Bemerkungen:					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	04.07.07	
	Mitzeichnung Kämmereramt:		Datum:	18.07.07	
	Mitzeichnung 1. Bürgermeister:		Datum:		


Wendsche

Begründung:

In der SEA-Sitzung am 17.04.2007 wurde die Vergabeentscheidung für den ergänzenden Straßenbau für den in Bauherrschaft der WSR GmbH durchgeführten grundhaften Ausbau der Paradiesstraße im Abschnitt An der Jägermühle/Lößnitzgrundstraße getroffen. Im Zuge der Vergabeentscheidung wurde die Verwaltung mit Mehrheitsbeschluss beauftragt, die Ausführungsplanung der Fußwege dahingehend zu überprüfen, ob zumindest in Teilbereichen an Stelle einer befestigten Oberfläche statt dessen die sog. Sächsische Wegedecke zum Einsatz kommen kann.

Im Ergebnis der Prüfung wird seitens der Verwaltung diese Beschlussvorlage vorgelegt und wie folgt begründet:
zu Ziffer 1)

Bei der Paradiesstraße handelt es sich um eine Straße mit Hauptstraßencharakter die eine wichtige Erschließungs- und Verbindungsfunktion von der Meißner Straße ins Ober- und Hin-

terland sowie nach Moritzburg hat. Auf Grund ihres Charakters hat sie eine relativ hohe Verkehrsbelegung sowohl im Fahr- als auch im Fußgängerbereich.

Die angrenzenden Straßen mit Hauptstraßen- bzw. Verbindungscharakter haben ebenfalls weitgehend befestigte Fußwege (Paradiesstraße in Richtung Meißner Straße, Einmündungsbereich Löbnitzgrundstraße, Straße der Jugend, Zillerstraße).

	Vorteil auf Seiten sog. Sächs. Wegedecke	Vorteil auf Seiten einer befestigten Oberfläche
möglichst weitgehende Bewahrung des historischen Charakters	X	
Minimierung der Versiegelung	X	
lfd. Unterhaltungskosten für Stadt		X
lfd. Pflegeaufwand für Anwohner, insbesondere auch Winterdienst		X
Benutzungskomfort		X
Verhinderung/Minimierung des Sandeintrags in den Abwasserkanal (Straßengefälle)		X
Behindertenfreundlichkeit		X
Langlebigkeit		X
bessere Stabilität bei Wetterunbilden (Straßengefälle)		X
höhere Tragfähigkeit		X

Auf Grund des unstreitigen Hauptstraßencharakters der Paradiesstraße sowie der überwiegenden sonstigen Nutzungs- und Unterhaltungsvorteile (Hinweis: Behindertenheim ist direkter Straßenanlieger) plädiert die Verwaltung daher für die Gehwegbefestigung auf der gesamten Länge (Anlage 2).

Des weiteren ist festzustellen, dass bereits im Bestand ca. 90 % der Fußwegflächen befestigt sind. Lediglich der östliche Abschnitt zwischen der Löbnitzgrundstraße und der ersten Einmündung An der Jägermühle sind in gesplitteter Decke ausgebaut.

zu Ziffern 2

Die sächsische Wegedecke als wassergebundene Decke, sind ungebundene Wegebefestigungen mit Deckschichten aus natürlichen Sand-Splitt-Gemischen. Der Versiegelungsgrund ist somit geringer.

Als wichtigste Einsatzgebiete werden dabei Wege- und Platzflächen mit den Ausführungen in Park- und Garteanlagen, Wohnungs- und Eigenhaimbau, Schulhöfe und Öffentliche Plätze benannt.

- Anlage: 1. *Fachbeitrag der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau (FLL) - Stand der Technik*
(Bestanteil der Beratung am 19.06.07, bitte nachheften)
2. *Zusammenstellung Kenndaten zur Gestaltung des Gehweges*